

Kreisschützenverband Fallingbostal e.V.



Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2020

Wettbewerbe und Klassen

alle Wettbewerbe: siehe Anlage

Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mitglieder, die eine gültige Startberechtigung haben und die jeweilige Vereinsmeisterschaft geschossen haben, teilnahmeberechtigt. Die Vereinsmeisterschaftsmeldung mit Ergebnissen muss vorliegen. Ein amtlicher Lichtbildausweis (Ausnahme Schüler/Jugend) und der gültige Mitgliedsausweis (Chipkarte) ist in allen Wettbewerben vorzulegen.

Startgelder

Schülerklasse: 3,00 Euro,
Jugend-/Juniorenklasse: 5,00 Euro,
alle übrigen Klassen: 7,00 Euro
Zum Startgeld wird das Standgeld je Teilnehmer addiert.

Scheiben und Munition

Scheiben werden vom KSV gestellt. Munition/Kugeln sind selbst mitzubringen.

Meldungen

Meldungen **sind** an die Adresse meldung@ksv-fallingbostal.de zu senden. Sie sind mit einer verbindlichen E-Mail-Adresse zu versehen. Die Startmitteilungen zur Kreismeisterschaft 2020 werden an diese Adresse versandt.

Für die Meldungen der Vereinsmeisterschaften sind nur die derzeit gültigen Formulare, zu finden auf der Internetseite des KSV Fallingbostal unter der Rubrik „Download, Anträge etc.“ und dort unter „Formulare“ zu verwenden. Alle anderen Meldungen werden nicht anerkannt **und kostenpflichtig zurückgesandt**.

Alternativ kann die Meldung elektronisch über das auf der Internetseite des KSV Fallingbostal vorgesehene Formular erfolgen.

Meldeschluss für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe ist der 10.01.2020. Meldungen, die mehr als eine Woche nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorschießen/Qualifikationsergebnis

Mitarbeiter der Kreisverbandsmeisterschaften, die durch ihre Mitarbeit bedingt vorschießen müssen, werden in die Rangliste aufgenommen.

Es ist möglich, ein bei einem anderen Wettkampf erzielt Qualifikationsergebnis anerkennen zu lassen. Der Antrag hierzu ist schriftlich unter Angabe des Grundes bei Abgabe der Meldung einzureichen. Die Sportleitung trifft die Entscheidungen im Einzelfall.

Erkrankung

Bei Erkrankungen am Tage der Meisterschaft sind ein ärztliches Attest und die Scheiben der Vereinsmeisterschaft vorzulegen. Bei einem Mannschaftsstart wird auch die Mannschaft „außer Konkurrenz“ gewertet.

Kein Start auf der Landesverbandsmeisterschaft

Auf den Startkarten ist zu vermerken, ob ggf. an der Landesverbandsmeisterschaft teilgenommen werden soll. **Entscheidet sich ein Mannschaftsschützen gegen einen Start auf dieser nächsthöheren Ebene, wird die gesamte Mannschaft nicht weitergemeldet.**

Kartuschen

Der Sicherheitsnachweis obliegt dem/der Schützen/in. Kartuschen ohne Jahreszahlangebe werden als „älter 10 Jahre“ eingestuft und sind nicht mehr zugelassen.

Sicherheit

Als Sicherheitsvorrichtung für LG und LP sollte eine (rote) Sicherheitsschnur, die sich durch die gesamte Länge des Laufes zieht und an beiden Seiten 10-15 cm aus dem Sportgerät ragt, verwendet werden.

Allgemeine Bestimmungen

Die Sportleitung behält sich vor, bei einer Anzahl von Meldungen, die die jeweilige Standkapazität überschreitet, ein Mindeststringzahl als Qualifikationslimit einzuführen.

Der Wettbewerb 1.10 (Luftgewehr) wird ab dem Sportjahr 2020 in Zehntelwertung durchgeführt.

Jeder teilnehmende Verein ist bereit, eine ausgebildete Person als Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Durchführung der Wettkämpfe zu benennen.

Schüler unter 11 Jahren sind nicht startberechtigt.

Für 11jährige ist die Ausnahmegenehmigung der Ordnungsbehörde vorzulegen.

Alle Teilnehmer müssen 30 Minuten vor Beginn ihres Durchganges anwesend sein.

Die Einspruchsgebühr wird nach Regel 0.13 der Sportordnung des DSB auf 30,-- € festgelegt.

Die Termine und Orte sind dem Terminplan zu entnehmen.

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSV Fallingbostal ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung.

Wer gegen diese Ausschreibung, gegen die Schießstandordnung sowie gegen die Sportordnung des DSB verstößt, kann vom Wettkampf disqualifiziert und ausgeschlossen werden.

Änderungen bleiben vorbehalten ! ! !

gez. H.-H. Wussow
Kreisvorsitzender

gez. H. Korte
Kreisschießsportleiter